



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/ PI/G-4255-3/2249 UK
21.07.2022

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207.0/177/7

München, 7. September 2022
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und
Gabriele Triebel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 19.07.2022
„Erlebe deinen Sport“**

Anlagen:

- Anlage 1: Förderrichtlinien des BJR 2022
- Anlage 2: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Anlage 3: Übersicht über ausgezahlte Förderbeträge 2021
- Anlage 4: Übersicht über maximal zugesagte Förderbeträge 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

„Erlebe Deinen Sport“ als eine Teilmaßnahme des Sonderprogramms zur Förderung von Ferienangeboten aus Mitteln des Freistaats Bayern wird vom Bayerischen Jugendring (BJR) eigenverantwortlich koordiniert. Hierzu gehören auch die Erstellung der Förderrichtlinien und die Förderung der Endempfänger, weshalb bei der Beantwortung in weiten Teilen auf die Stellungnahmen des BJR zurückgegriffen wurde.

Der BJR bittet nachdrücklich darum, von einer Drucklegung der Anlage 3 (Übersicht über ausgezahlte Förderbeträge 2021) und Anlage 4 (Übersicht über maximal zugesagte Förderbeträge 2022) abzusehen, um ein Ranking unter den Sportvereinen zu vermeiden.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1.1:

1.1 Für welchen Durchführungszeitraum ist das Programm „Erlebe Deinen Sport!“ angelegt?

Antwort zu Frage 1.1:

Durchführungszeitraum von „Erlebe deinen Sport“ waren bzw. sind 2021 die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie 2022 die Oster-, Pfingst- und Sommerferien.

Frage 1.2:

1.2 Was sind die Fördervoraussetzungen?

Antwort zu Frage 1.2:

Im Rahmen des Sonderprogramms werden freizeitpädagogisch ausgerichtete Maßnahmen, die über die ohnehin vorgesehenen Ferienangebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit durch freie und kommunale Träger hinausgehen, geschaffen.

Die Fördervoraussetzungen für das Sonderprogramm Ferienangebote aus Mitteln des Freistaats Bayern 2022 sind in den Förderrichtlinien des BJR (Anlage 1) festgelegt. Zusätzlich sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2) zu beachten sowie die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die Art. 48, 49 und 49a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einzuhalten.

Frage 1.3:

1.3 Welche Fördermittel standen bzw. stehen für das Programm zur Verfügung?

Antwort zu Frage 1.3:

Für das Sonderprogramm zur Förderung von Ferienangeboten standen 2021 insgesamt 5.000.000 € zur Verfügung.

2022 stehen antragsgemäß insgesamt 4.415.400 € zur Verfügung.

Die Mittel für die Teilmaßnahme „Erlebe deinen Sport“ sind in diesen Beträgen enthalten.

Frage 2.:

2. Aus welchen Haushaltsmitteln wird bzw. wurde das Programm finanziert?

Antwort zu Frage 2.:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten von Kap. 13 19 Tit. 685 95 („Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote“) und ist eine Maßnahme im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“.

Fragen 3.1 bis 3.3:

3.1 Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel beantragt?

3.2 Welche Sportvereine in Bayern haben eine Förderzusage erhalten?

3.3 Welche Sportvereine in Bayern haben Fördermittel erhalten (bitte jeweils unter Angabe der Höhe der Fördermittel und der jeweiligen freizeitpädagogischen Maßnahme)?

Antwort zu Fragen 3.1 bis 3.3:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Sonderprogramms Ferienangebote wurden im Jahr 2021 insgesamt 704 Anträge eingereicht, hiervon entfielen 208 (29,5 %) auf

Sportvereine. Von den Anträgen der Sportvereine wurden 181 Anträge positiv beschieden, 13 zurückgezogen und 14 abgelehnt. Die insgesamt ausgezahlte Fördersumme betrug 757.631 €.

Im Jahr 2022 (Stand 16.08.2022) wurden 641 Anträge für das gesamte Sonderprogramm gestellt, von denen 185 (28,8 %) auf den Sport entfallen. Von diesen wiederum wurden 179 Anträge positiv beschieden und 6 abgelehnt. Es wurde eine Förderung in Höhe von bis zu 942.532 € zugesagt. Eine Aussage zur ausgezahlten Fördersumme ist derzeit noch nicht möglich, da noch nicht alle Maßnahmen abgerechnet wurden.

Eine detaillierte Aufstellung ist den Anlagen 3 und 4 zu nehmen.

Frage 4.1:

4.1 Was passiert mit nicht verbrauchten Fördermitteln?

Antwort zu Frage 4.1:

Nicht abgerufene Fördermittel verbleiben im Staatshaushalt. Fördermittel, die aufgrund einer unter Vorbehalt bewilligten Zuwendung bereits ausgezahlt wurden, deren in einem Schlussbescheid endgültig festgesetzte Höhe jedoch hinter dem bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückbleibt, sind zu erstatten (vgl. Nr. 8.1, Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P)).

Frage 4.2:

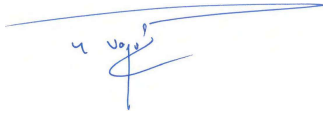
4.2 Bestehen Absichten, das Sonderprogramm zu entfristen?

Antwort zu Frage 4.2:

Das Ferienprogramm des Bayerischen Jugendrings (BJR) ist Teil des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“, das – wie auch das Bundespro-

gramm „Aufholen nach Corona“ – nach derzeitigem Stand nach dem Schuljahr 2022/2023 endet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister